



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Einsatz von Ärzten und Assistenzpersonal in Impfzentren und mobilen Teams

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Plenarrede zum Tagesordnungspunkt „Mündlicher Bericht zur Umsetzung der Impfstrategie“ vom 9. Dezember 2020 bedankte sich Minister Dr. Heiner Garg bei Ärzten und nichtärztlichem Personal für deren große Bereitschaft, in den geplanten Impfzentren mitzuarbeiten. Er nannte dabei die Zahlen von 2.900 Ärzten und fast 2.000 nichtärztlichen Personen, die bereit seien, die Bevölkerung zu impfen.

- 1) Wie viele Dienstverträge wurden über die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein mit Ärzten bereits geschlossen?

Antwort:

Laut der Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) sind bis dato ca. 2.500 Dienstverträge mit Ärzten abgeschlossen worden.

- 2) In welchem Umfang wird die Arbeit der Ärzte in Impfzentren und mobilen Teams vergütet?

Antwort:

Die Ärzte erhalten einen Stundenlohn von 115 € je geleisteter Arbeitsstunde. Die Vergütung bemisst sich nach den Vergütungsregeln des vertragsärztlichen Notdienstes.

- 3) Wie viele nichtärztliche Personen haben an den Schulungen des Deutschen Roten Kreuzes und der Johanniter teilgenommen?

Antwort:

Da es sich im Regelfall um medizinisch ausgebildetes Personal handelt waren nur in sehr geringem Umfang Schulungen notwendig. Genaue Zahlen liegen hier nicht vor.

- 4) Wie viele der geschulten nichtärztlichen Personen sind in Impfzentren und mobilen Teams tätig?

Antwort:

Grundsätzlich sieht das Personalkonzept des Landes Schleswig-Holstein vor, dass jedes mobile Team mit jeweils zwei nicht ärztlichen Personen besetzt ist. Insgesamt sind bis zu 19 mobile Teams im Einsatz.

In den Impfzentren ist vorgesehen, zwei medizinische Unterstützungskräfte je Zentrum und jeweils eine medizinische Unterstützungskraft je betriebener Impflinie vorzuhalten.

Hinzu kommen jeweils vier Kräfte für den administrativen Bereich.

Bisher sind insgesamt 15 Zentren betrieben worden. Die Anzahl der Linien variierte wöchentlich zwischen 18 und 23 Impflinien.

- 5) Auf welcher Grundlage werden nichtärztliche Personen in den Impfzentren und mobilen Teams beschäftigt und in welchem Umfang wird deren Tätigkeit vergütet?

Antwort:

Das medizinische Unterstützungspersonal wird im Rahmen der Personalgestellung vom Deutschen Roten Kreuz (DRK) und der Johanniter Unfallhilfe (JUH) an die Impfzentren und mobilen Teams gestellt. Ein konkretes Beschäftigungsverhältnis besteht zwischen Hilfsorganisation und medizinischer Unterstützungskraft. Die konkrete Vergütung aus diesen Beschäftigungsverhältnissen erfolgt im Rahmen der tarifrechtlichen

Regelungen entsprechend individuell zwischen Hilfsorganisation und Arbeitnehmer/in.

Das administrative Personal wird im Rahmen der Amtshilfe von der Bundeswehr gestellt.